

Bitte drucke die Einverständnisklärungen aus, lass sie unterschreiben, scanne das ausgefüllte Dokument und maile es an [anmeldung@ssr-chemnitz.de](mailto:anmeldung@ssr-chemnitz.de).

## Einverständniserklärung

**Name des Teilnehmenden:**

\_\_\_\_\_

**E-Mail:**

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer:**

\_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:**

\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am Planspiel Stadtrat des Stadtschülerschaftsrats Chemnitz, am 14. Mai 2019 teilnehmen darf.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass eine permanente Beaufsichtigung von meiner Tochter/meinem Sohn vor, während und nach der Veranstaltung nicht möglich ist und dass meine Tochter/mein Sohn insoweit eigenverantwortlich handelt.

Die Hausordnung des Veranstaltungsortes ist zu respektieren und Folge zu leisten.

Die Haftung des Stadtschülerschaftsrats Chemnitz beschränkt sich, soweit rechtlich möglich, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Den Weisungen des Organisationsteams ist Folge zu leisten. Der Veranstaltungsort darf während der Veranstaltung nur nach Benachrichtigung des Koordinators verlassen werden. Verlässt der/die Teilnehmende den Veranstaltungsort während der Veranstaltung, ist die Aufsicht nicht mehr gewährleistet.

Für Schäden an während der Tagung für Arbeitszwecke ausgegebener Technik haftet der/die Teilnehmende bzw. seine/ihre Personensorgeberechtigten.

Sollte der/die Teilnehmende aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen nicht an der o.g. Veranstaltung teilnehmen können, so ist der Stadtschülerschaftsratsrat unverzüglich zu informieren.

## Belehrung und allgemeine Veranstaltungsbedingungen

(1) Den Weisungen der Veranstalter auf dem Kongress ist grundsätzlich Folge zu leisten.

(2) Generell ist die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes sowie der Unterkunft zu respektieren.

(3) Das Jugendschutzgesetz kommt zur Anwendung. Grundsätzlich gilt auf der Veranstaltung Alkoholverbot.

(4) Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungsgegenständen, Technik usw. am Veranstaltungsort müssen die Schäden durch die Verursacherin / den Verursacher ersetzt werden.

(5) Teilnehmende, die durch ihr Verhalten andere gefährden oder verletzen, haften selbst bzw. die Personensorgeberechtigten für den entstandenen Schaden.

(6) Die Übernachtung erfolgt in umliegenden Jugendherbergen. Daher ist es wichtig, dass Handtücher sowie Hygieneartikel durch die Teilnehmenden mitgebracht werden.

Bei Missachtung dieser Punkte der Belehrung werden bei Minderjährigen unverzüglich die Personensorgeberechtigten informiert. In Rücksprache mit dem Organisationsteam und ggf. mit den Personensorgeberechtigten kann ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung eingeleitet werden.

---

Datum, Unterschrift Teilnehmende/r

---

Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten\*